

## **Deckblatt zu Unterlage 17.1.3 (Nachberechnung Ostring 121)**

### **Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße im Stadtteil Wiedenbrück Ergebnisse der Immissionstechnischen Untersuchung**

Nördlich der Rietberger Straße erfolgte eine Umplanung innerhalb der Verkehrsfläche zwischen dem Kreisverkehrsplatz in der Rietberger Straße und dem Ausbauende im Zuge des Ostrings, die mit der Immissionstechnischen Untersuchung vom September 2015 nicht berücksichtigt werden konnte.

Mit Umplanung erfolgte auch eine Verschiebung des Ausbauendes in nördlicher Richtung, so dass nunmehr auch das Gebäude Ostring 121 im Ausbaubereich des Ostrings als Folgemaßnahme des Neubaus des Südrings (Ringschluss) liegt.

Das Gebäude **Ostring 121** liegt nach dem gültigen Flächennutzungsplan in einer Fläche für Wohnen. Für dieses Gebiet gelten nach der Verkehrslärmschutzverordnung folgende Immissionsgrenzwerte:

59 dB(A) für den Tag, 49 dB(A) für die Nacht.

Nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - sind die Beurteilungspegel für den künftigen Verkehrslärm errechnet worden. Dabei haben sich für die dem Vorhaben zugewandte Seite des Gebäudes folgende Werte ergeben:

a) vor Durchführung der Maßnahme aber mit Prognoseverkehr des **Prognose-Null-Fall**

65 dB(A) für den Tag und 56 dB(A) für die Nacht.

b) nach Durchführung der Maßnahme und mit Prognoseverkehr des **Prognose-1-Fall** mit Südring

67 dB(A) für den Tag und 58 dB(A) für die Nacht.

Anspruchsvoraussetzungen für Lärmschutz liegen nicht vor, weil die Beurteilungspegel gemäß Buchstabe a) sich durch den baulichen Eingriff nicht um mindestens 3 dB(A) erhöht haben.

Dieser Wert orientiert sich an der sogenannten Hörbarkeitsschwelle. Geringere Lärmpegeländerungen als 3 dB(A) vermag das menschliche Ohr nicht wahrzunehmen.

Durch die geplante Maßnahme ergeben sich somit keine schlechteren Lärmwerte als bei einem Verzicht auf den baulichen Eingriff. Die Straßenbauverwaltung ist deshalb nicht verpflichtet, Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

HFront	SW	IGW		P v.d.U. IST		P n.d.U. PLAN		Diff. IST/PLAN		wes. And.	Anpruch passiv
1	2	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S7-5	S8-6	11	12
		[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]			

Gebäude: Ostring 121

Nutz: WA

W	EG	59	49	65	56	67	58	1,5	1,5		nein
	1.OG	59	49	65	56	67	58	1,5	1,6		nein
N	EG	59	49	62	53	63	55	1,6	1,5		nein
	1.OG	59	49	62	53	63	55	1,5	1,6		nein
S	EG	59	49	60	52	62	53	1,5	1,5		nein
	1.OG	59	49	61	52	62	53	1,5	1,5		nein

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Spalten- nummer	Spalte	Beschreibung
1	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
2	SW	Stockwerk
3-4	IGW	Immissionsgrenzwert tags/nachts
5-6	P v.d.U. IST	Beurteilungspegel Prognose vor dem Umbau IST tags/nachts
7-8	P n.d.U. PLAN	Beurteilungspegel Prognose nach dem Umbau PLAN tags/nachts
9-10	Diff. IST/PLAN	Differenz Prognose IST/PLAN tags/nachts
11	wes.	Wesentliche Änderung: ja/nein
12	Anpruch	Anspruch auf passiven Lärmschutz tags/nachts bzw. Entschädigung Außenwohnbereich

--	--	--